

FAIR NACH

VORNE

Keine finanziellen Einbußen durch das Tarifeinheitsgesetz

Die Anwendung des Tarifeinheitsgesetzes (TEG) wird dazu führen, dass in einigen Betrieben für Kundenbetreuer*innen, Zugbegleiter*innen, Bordgastronom*innen und Lokrangierführer*innen nicht mehr die Tarifverträge der GDL angewendet werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen deshalb aber keine finanziellen Einbußen befürchten.

Dank unserer vorausschauenden Tarifpolitik haben wir den Anspruch nach mehr Geld schon vor Jahren abgesichert, auch wenn dieser bislang nicht direkt in unserem Tarifvertrag stand. Das hat der Arbeitgeber den betroffenen Beschäftigten bereits im März 2018 mitgeteilt:

„Ihr Unternehmen wird bei Ihnen zum 01.04.2018 eine Entgeltanpassung vornehmen. Dies erfolgt im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes der tarifvertraglichen Vereinbarungen [...]. Die Umsetzung erfolgt durch Zahlung eines erhöhten individuellen Tabellenentgeltes.“

Mit diesem Schreiben wird ein individuell erhöhtes Entgelt in der Entgeltspanne oder im Leistungsbereich bestätigt. Das Schreiben der DB AG macht zudem deutlich, dass die erhöhten Tabellenwerte auch bei künftigen Tarifverhandlungen entsprechend erhöht werden.

Zusätzlich haben wir in den Tarifverhandlungen zum „Bündnis für unsere Bahn“ diesen Anspruch auch tariflich nochmals abgesichert.

Das heißt: Für unsere Kolleginnen und Kollegen ändert sich durch die Anwendung des TEG finanziell nichts. Auch wenn unsere gewerkschaftliche Konkurrenz jetzt versucht, anderes zu behaupten.



Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin



Jetzt Mitglied werden
EVG-online.org